Teilnahmebedingungen

Wettbewerb „5 × 500 für Vereinsaktionen“

Während des Aktionszeitraums wählt ClubDesk in fünf Auswahlrunden jeweils eine überzeugende Spendenaktion aus und unterstützt den ausgewählten Verein mit 500 CHF beziehungsweise 500 EUR für den Zweck der eingereichten Spendenaktion. Die Auswahl erfolgt durch eine dreiköpfige Jury anhand transparenter Kriterien.

Aktionszeitraum	22. September bis 31. Dezember 2026
Einreichungszeitraum	22. September bis 13. Dezember 2026, 23:59 Uhr
Einreichungsstichtage	18. Oktober, 1. November, 15. November, 29. November und 13. Dezember 2026; Alle Einreichungsstichtage enden jeweils um 23:59 Uhr.
Benachrichtigung der ausgewählten Vereine	23. Oktober, 6. November, 20. November, 4. Dezember und 18. Dezember 2026
Auswahl	Fünf Auswahlrunden durch eine dreiköpfige Jury
Unterstützung	Je Auswahlrunde einmal 500 CHF beziehungsweise 500 EUR

Stand: 22. September 2026

Das Wichtigste auf einen Blick

- Teilnehmen können Vereine mit Sitz in der Schweiz, Deutschland oder Österreich.
- Die Spendenaktion muss bei der Einreichung bereits gestartet sein. Einreichungen sind vom 22. September bis zum 13. Dezember 2026 möglich.
- Die Kampagneninformationen müssen öffentlich im Internet auffindbar sein.
- Der Verein muss das Spendenmodul von ClubDesk nutzen.
- Die Unterstützung ist für den Zweck der eingereichten Spendenaktion bestimmt. Nur wenn die Spendenaktion während des Aktionszeitraums endet oder ausläuft, darf der Verein den Betrag für andere Vereinszwecke verwenden.
- Die Auswahl erfolgt nicht durch Los, sondern in fünf Auswahlrunden durch eine dreiköpfige Jury. Nicht ausgewählte gültige Einreichungen bleiben automatisch für die folgenden Runden im Auswahlpool.
- In jeder Auswahlrunde wird ein Verein unterstützt. Insgesamt werden fünf Unterstützungen vergeben. Jeder Verein kann höchstens einmal ausgewählt werden; eine feste Länderquote gibt es nicht.

1. Veranstalter

Veranstalter der Aktion „5 × 500 für Vereinsaktionen“ ist die reeweb ag, Picassoplatz 8, 4052 Basel, Schweiz. Die reeweb ag ist Anbieterin der Vereinssoftware ClubDesk und wird nachfolgend als „ClubDesk“ bezeichnet.

Kontakt: info@clubdesk.com

2. Gegenstand der Aktion

ClubDesk unterstützt in fünf Auswahlrunden insgesamt fünf ausgewählte Vereine mit jeweils 500 CHF beziehungsweise 500 EUR. Vereine mit Sitz in der Schweiz erhalten 500 CHF. Vereine mit Sitz in Deutschland oder Österreich erhalten 500 EUR.

In jeder Auswahlrunde wird eine Unterstützung vergeben. Es gibt keine feste Verteilung auf Länder oder Währungen. Die Auswahl erfolgt nicht durch Zufall, sondern anhand der in diesen Teilnahmebedingungen beschriebenen Kriterien durch eine Jury.

Der Betrag wird in diesen Teilnahmebedingungen als Unterstützung bezeichnet. Ob und in welcher Form die Zahlung steuerlich oder buchhalterisch als Spende behandelt werden kann, richtet sich nach den für den jeweiligen Verein geltenden Vorschriften.

3. Teilnahmezeitraum

Der Aktionszeitraum beginnt am 22. September 2026 und endet am 31. Dezember 2026. Einreichungen sind vom 22. September 2026 bis zum 13. Dezember 2026 um 23:59 Uhr möglich. Maßgeblich ist der Zeitpunkt, zu dem das vollständig ausgefüllte Teilnahmeformular bei ClubDesk eingeht.

Für die fünf Auswahlrunden gelten folgende Einreichungsstichtage und Bekanntgabetermine: 18. Oktober und 23. Oktober 2026, 1. November und 6. November 2026, 15. November und 20. November 2026, 29. November und 4. Dezember 2026 sowie 13. Dezember und 18. Dezember 2026. Einreichungen, die nach einem Stichtag eingehen, werden automatisch in der darauffolgenden Auswahlrunde berücksichtigt. Nach dem endgültigen Einreichungsschluss am 13. Dezember 2026 um 23:59 Uhr eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Vereine mit Sitz in der Schweiz, Deutschland oder Österreich. Die Einreichung muss durch eine volljährige Person erfolgen, die berechtigt ist, im Namen des Vereins zu handeln oder die nachweislich mit Zustimmung des Vereins handelt.

Mitarbeitende der reeweb ag und Mitglieder der Jury sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Das gilt auch für Vereine, bei denen ein Jurymitglied eine Funktion ausübt oder unmittelbar an der eingereichten Kampagne beteiligt ist.

Pro Verein kann eine Spendenaktion eingereicht werden. Mehrfacheinreichungen derselben Kampagne werden nur einmal berücksichtigt. Jeder Verein kann während des Aktionszeitraums höchstens einmal eine Unterstützung erhalten. Die Teilnahme ist kostenlos.

5. Voraussetzungen für eine gültige Teilnahme

Eine Einreichung wird im Auswahlverfahren berücksichtigt, wenn sämtliche folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der Verein nutzt das Spendenmodul von ClubDesk.
2. Die Spendenaktion wurde spätestens zum Zeitpunkt der Einreichung tatsächlich gestartet.
3. Die Spendenaktion ist auf einer öffentlich zugänglichen Internetseite beschrieben.

4. Der Spendenzweck, der begünstigte Verein und die geplante Verwendung der Mittel sind nachvollziehbar dargestellt.
5. Der Link zur öffentlich zugänglichen Kampagnenseite wurde über das Teilnahmeformular eingereicht.
6. Das Teilnahmeformular wurde vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt.
7. Die einreichende Person ist zur Teilnahme im Namen des Vereins berechtigt.
8. Die Spendenaktion und ihr Zweck sind rechtlich zulässig.

Die Kampagne darf zum Zeitpunkt der Einreichung oder der Juryentscheidung bereits beendet sein, sofern sie frühestens am 22. September 2026 beendet wurde oder ausgelaufen ist. Eine bestimmte Spendensumme oder eine Mindestanzahl eingegangener Spenden ist nicht erforderlich.

6. Ausschluss von Einreichungen

ClubDesk kann Einreichungen vom Auswahlverfahren ausschließen, wenn sie:

- unvollständige oder nachweislich falsche Angaben enthalten,
- nicht von einer berechtigten Person eingereicht wurden,
- gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstoßen,
- diskriminierende, rassistische, extremistische, menschenverachtende, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte enthalten,
- Personen oder Gruppen herabwürdigen oder zu Hass, Gewalt oder Ausgrenzung aufrufen,
- irreführende Angaben über den Verein, den Spendenzweck oder die Verwendung der Mittel enthalten,
- überwiegend der Unterstützung einer politischen Partei, einer Kandidatur oder einer Wahlkampagne dienen,
- keinen nachvollziehbaren Bezug zur Vereinsarbeit oder zu einem konkreten Vereinsprojekt erkennen lassen oder
- das Auswahlverfahren manipulieren oder zu manipulieren versuchen.

ClubDesk kann den Verein vor einer Entscheidung um ergänzende Informationen oder geeignete Nachweise bitten.

7. Jury und Auswahlverfahren

Die gültigen Einreichungen werden in fünf Auswahlrunden von einer Jury bewertet. Die Jury besteht aus drei von ClubDesk bestimmten Personen. Die Mitglieder bewerten die Kampagnen anhand der in Abschnitt 8 festgelegten Kriterien. Für eine Auswahlrunde werden alle gültigen Einreichungen berücksichtigt, die bis zum jeweiligen Stichtag eingegangen und noch nicht ausgewählt worden sind.

Besteht bei einem Jurymitglied ein persönlicher, wirtschaftlicher oder sonstiger Interessenkonflikt, nimmt diese Person an der Bewertung der betroffenen Einreichung nicht teil. ClubDesk bestimmt für diese Bewertung eine Ersatzperson.

In jeder Auswahlrunde wird die noch nicht ausgewählte Einreichung mit der höchsten Gesamtbewertung ausgewählt. Bei Punktgleichheit prüft die Jury die betroffenen Kampagnen erneut und entscheidet mit einfacher Mehrheit. Wird eine Einreichung in einer Runde nicht ausgewählt, bleibt sie automatisch im Auswahlpool und wird in den folgenden Auswahlrunden erneut berücksichtigt. Eine erneute Einreichung ist nicht erforderlich. Mit der Auswahl endet die Teilnahme des Vereins am weiteren Auswahlverfahren. Je früher eine gültige Einreichung eingeht, desto häufiger kann sie in einer Auswahlrunde berücksichtigt werden.

8. Auswahlkriterien

Die Jury bewertet jede gültige Einreichung auf Grundlage einer Gesamtbetrachtung. Insgesamt können maximal 100 Punkte vergeben werden.

Kriterium	Punkte	Bewertungsinhalt
Konkretheit und Verständlichkeit	**20**	Es ist klar beschrieben, wofür der Verein sammelt, welches Ziel verfolgt wird und wie die Mittel eingesetzt werden sollen.
Nutzen und Wirkung	**25**	Das Vorhaben hat einen erkennbaren Nutzen für den Verein, seine Mitglieder, die Nachwuchsarbeit, das lokale Umfeld oder einen gemeinnützigen Zweck.
Umsetzung der Spendenaktion	**20**	Die Aktion ist nachvollziehbar vorbereitet. Spendenzweck, Informationen und Unterstützungsmöglichkeit sind öffentlich gut erkennbar. Das ClubDesk Spendenmodul wird sinnvoll eingesetzt.
Sinnvoller Einsatz der Unterstützung	**20**	Es ist plausibel, wie die zusätzlichen 500 CHF beziehungsweise 500 EUR dem Kampagnenzweck oder, sofern Abschnitt 10 dies erlaubt, anderen Vereinszwecken zugutekommen.
Engagement und Eigeninitiative	**15**	Die Kampagne zeigt, dass sich der Verein aktiv mit dem Spendensammeln auseinandergesetzt und eine eigene Aktion gestartet hat.

Die Größe des Vereins, die Zahl seiner Mitglieder, die bisher erreichte Spendensumme und eine besonders professionelle grafische Gestaltung sind für sich genommen nicht ausschlaggebend. Auch kleine und ehrenamtlich geführte Vereine sollen eine faire Möglichkeit auf Auswahl haben.

Das Erreichen einer bestimmten Punktzahl begründet keinen Anspruch auf eine Unterstützung oder auf die Auswahl in einer bestimmten Runde. Die Juryentscheidung ist endgültig. Gesetzliche Rechte und Ansprüche bleiben unberührt.

9. Benachrichtigung und Annahme

Der in einer Auswahlrunde ausgewählte Verein wird spätestens fünf Kalendertage nach dem jeweiligen Einreichungsstichtag über die im Teilnahmeformular angegebene E-Mail-Adresse benachrichtigt. Der Verein muss die Annahme innerhalb von zehn Kalendertagen nach Versand der Benachrichtigung bestätigen und die für die Zahlung erforderlichen Angaben übermitteln. Bestätigt der Verein die Annahme, so wird die Information auf den öffentlichen Kanälen von ClubDesk bekannt gegeben.

Meldet sich ein ausgewählter Verein nicht innerhalb dieser Frist, sind die Teilnahmevoraussetzungen nachträglich nicht erfüllt oder kann die Unterstützung weder über die eingereichte Kampagnenseite noch an ein dem Verein nachweislich zugeordnetes Bankkonto geleistet werden, kann ClubDesk eine andere gültige Einreichung anhand der Auswahlkriterien berücksichtigen.

ClubDesk ist nicht verpflichtet, die in einer Auswahlrunde nicht ausgewählten Vereine einzeln zu benachrichtigen. Diese Einreichungen bleiben vorbehaltlich der übrigen Teilnahmevoraussetzungen automatisch für die folgenden Auswahlrunden im Auswahlpool.

10. Auszahlung und Verwendung

ClubDesk leistet die Unterstützung entweder über die auf der eingereichten Kampagnenseite angebotene Zahlungsmöglichkeit oder durch Überweisung auf ein Bankkonto, das auf den ausgewählten Verein lautet oder ihm nachweislich zugeordnet ist. Bei einer Zahlung über eine Crowdfunding- oder Spendenplattform muss aus der

Kampagnenseite oder einem geeigneten Nachweis hervorgehen, dass die Zahlung der eingereichten Spendenaktion des ausgewählten Vereins zugeordnet und dem Verein gutgeschrieben wird. Zahlungen an Privatpersonen oder auf private Konten sind ausgeschlossen.

Die Unterstützung ist für den in der eingereichten Spendenaktion beschriebenen Kampagnenzweck bestimmt. Der Verein setzt die 500 CHF beziehungsweise 500 EUR für diese Vereinsaktion ein.

Nur wenn die eingereichte Spendenaktion während des Aktionszeitraums vom 22. September bis zum 31. Dezember 2026 endet oder ausläuft, darf der Verein die Unterstützung stattdessen für andere Vereinszwecke verwenden. Die beendete oder ausgelaufene Spendenaktion bleibt vollständig teilnahmeberechtigt. Eine anderweitige Verwendung ist nur in diesem Fall zulässig.

Der ausgewählte Verein ist selbst dafür verantwortlich, die Zahlung nach den für ihn geltenden rechtlichen, steuerlichen und buchhalterischen Vorschriften zu behandeln.

11. Veröffentlichung ausgewählter Kampagnen

ClubDesk darf die Namen der ausgewählten Vereine, die Namen der Spendenaktionen, die eingereichten Kurzbeschreibungen und die Links zu den öffentlich zugänglichen Kampagnenseiten im Zusammenhang mit der Aktion veröffentlichen. Dies kann insbesondere auf ClubDesk Webseiten, in sozialen Netzwerken, in Newslettern und in redaktionellen Beiträgen erfolgen.

Für die Verwendung von Vereinslogos, Bildern oder weiteren geschützten Inhalten holt ClubDesk bei Bedarf eine zusätzliche Zustimmung oder eine Bestätigung der erforderlichen Nutzungsrechte ein.

12. Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung der im Rahmen der Aktion erhobenen personenbezogenen Daten ist die reeweb ag, Picassoplatz 8, 4052 Basel, Schweiz. Bei Fragen zum Datenschutz können sich Teilnehmende an datenschutz@clubdesk.com wenden.

ClubDesk verarbeitet die über das Teilnahmeformular übermittelten personenbezogenen Daten, insbesondere Namen, Kontaktdaten, Angaben zur Funktion im Verein sowie die eingereichten Informationen zur Spendenaktion. Die Verarbeitung erfolgt zur Durchführung der Aktion, zur Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen, zur Bewertung der Einreichungen durch die Jury, zur Benachrichtigung der teilnehmenden Vereine sowie gegebenenfalls zur Abwicklung und Dokumentation der Unterstützung.

Die Verarbeitung ist erforderlich, um die Teilnahme an der Aktion und das damit verbundene Auswahlverfahren durchzuführen. Soweit die DSGVO anwendbar ist, erfolgt sie auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO. Soweit Daten zur Verhinderung von Missbrauch, zur Prüfung von Einreichungen oder zur Dokumentation des Auswahlverfahrens verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage des berechtigten Interesses von ClubDesk an einer ordnungsgemäßen und nachvollziehbaren Durchführung der Aktion gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO.

Zugriff auf die Daten erhalten nur diejenigen Mitarbeitenden von ClubDesk und Mitglieder der Jury, die sie zur Durchführung und Bewertung der Aktion benötigen. Soweit ClubDesk technische Dienstleister für den Betrieb des Teilnahmeformulars, die Speicherung der Daten oder den Versand von E-Mails einsetzt, erhalten diese nur im erforderlichen Umfang Zugriff auf die Daten und verarbeiten sie nach den geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Bei ausgewählten Einreichungen können der Name des Vereins, der Name der Spendenaktion, die eingereichte Kurzbeschreibung und der Link zur öffentlich zugänglichen Kampagnenseite gemäß Abschnitt 11 veröffentlicht werden. Die Verwendung von Vereinslogos, Bildern oder weiteren geschützten Inhalten erfolgt nur nach einer zusätzlichen Zustimmung oder nach Bestätigung der erforderlichen Nutzungsrechte.

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Aktion und der anschließenden Abwicklung gespeichert. Danach werden sie gelöscht, sobald sie für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder berechtigten Interessen an einer weiteren Speicherung bestehen. Veröffentlichte

Informationen zu ausgewählten Kampagnen können im Rahmen der Berichterstattung über die Aktion länger verfügbar bleiben.

Die im Rahmen der Teilnahme erhobenen Daten werden nicht allein aufgrund der Teilnahme für allgemeine Werbe-E-Mails verwendet. Eine solche Verwendung erfolgt nur, wenn dafür eine gesonderte Einwilligung vorliegt oder eine andere gesetzliche Grundlage besteht.

Betroffene Personen können im Rahmen der anwendbaren Datenschutzbestimmungen Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten sowie deren Berichtigung oder Löschung verlangen. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, können sie außerdem die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, der Verarbeitung widersprechen oder ihr Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen. Zudem besteht das Recht, sich bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Für Teilnehmende aus der Europäischen Union ist der EU-Vertreter von ClubDesk die V Formation GmbH, Stephanienstrasse 18, 76133 Karlsruhe, Deutschland, E-Mail: support@v-formation.de.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zu den Betroffenenrechten enthalten die Datenschutzerklärung von ClubDesk >

13. Änderung oder vorzeitige Beendigung

ClubDesk darf die Aktion nur aus wichtigen Gründen ändern, unterbrechen oder vorzeitig beenden. Dazu zählen insbesondere rechtliche Hindernisse, Manipulationsversuche, erhebliche technische Störungen oder andere Umstände, die eine ordnungsgemäße Durchführung unmöglich machen.

Änderungen dürfen teilnehmende Vereine nicht unangemessen benachteiligen. Bereits entstandene gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt. Änderungen werden auf der Aktionsseite veröffentlicht.

14. Haftung

ClubDesk haftet nicht für technische Störungen außerhalb des eigenen Einflussbereichs, durch die eine Einreichung verspätet, unvollständig oder nicht eingeht.

Unberührt bleibt die Haftung für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten, für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für sonstige Fälle, in denen die Haftung gesetzlich nicht ausgeschlossen werden darf.

15. Anwendbares Recht und Schlussbestimmungen

Es gilt Schweizer Recht, soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Der Rechtsweg hinsichtlich der inhaltlichen Juryentscheidung ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Gesetzliche Rechte und Ansprüche bleiben unberührt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.